

am 17. Sept. in der 22. Sitzung beschlossenen *Decrete super petitione concessionis calicis* seinen noch deutlicheren Ausdruck fand. Auch bei dieser Session war Brus nicht zugegen, denn er war abermals nach Prag berufen worden, wofür er am 20. September 1562 Maximilian II. zum böhmischen Könige krönte. Am 4. November nach Trient zurückgekehrt, blieb der Prager Erzbischof bis zum Schlusse des Concils und reiste erst im Januar 1564 nach Böhmen zurück. Bald darauf wurde auf wiederholtes Ansuchen Kaiser Ferdinands I. mittels Breve des Papstes Pius IV. vom 17. April 1564 die Communion unter beiden Gestalten für Böhmen, Mähren, Oesterreich, Salzburg und einige deutsche Diöcesen gestattet. In Böhmen wurde die Communion unter beiden Gestalten bis zum J. 1622 Allen, die es wünschten, dargereicht. Ein theilweiser Erfolg kann zwar dieser vom Apostolischen Stuhle erteilten Concession nicht abgesprochen werden, indem viele Häretiker in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehrten, und manche Katholiken, welche dem Sectenwesen zuneigten, nunmehr als treue Anhänger des katholischen Glaubens sich bewährten. Allein jenes durchgreifende Refutiat, welches sowohl der Kaiser als auch der Erzbischof erwarteten, hat die Communion unter beiden Gestalten nicht gehabt. Sie hat nämlich die Mehrzahl der Utraquisten, welche bereits längst in das protestantische Lager übergetreten waren, mit der katholischen Kirche auszuöhnen nicht vermocht. Mit um so größerem Eifer war Brus nunmehr bestrbt, die Regierung seiner ausgebreiteten Diöcese, welche nebst dem ganzen Königreiche Böhmen auch noch die Grafschaft Olaz umfaßte, im Einklange mit den Gesetzen der Kirche, namentlich den zu Trient erlassenen Verordnungen gemäß zu führen. Deshalb gedachte er eine Provinzialsynode nach Prag zur Publication der Decrete des Tridentinums einzuberufen, stieß aber hiermit sowohl bei den größtentheils protestantischen Ständen Böhmens, als auch beim Kaiser Maximilian II. auf den heftigsten Widerstand und mußte, einem entschiedenen Verbote des Kaisers gehorchend, die Einberufung der Synode unterlassen. Zum theilweisen Ersatz hierfür hielt Brus häufig General-Convocationen, an welchen die Erzpriester und Dechanten des ganzen Königreiches theilnahmen; ebenso ließ er in den einzelnen Decanaten particuläre Convocationen abhalten, bei welchen die Gesetze der Kirche publicirt und Verstöße gegen dieselben gerügt und geahndet wurden. Die Regierung der Diöcese führte Brus mit Umsicht, väterlicher Milde, unparteiischer Gerechtigkeit; er war stets bemüht, die Disciplin bei dem Säkularwie bei dem Regular-Clerus zu heben, und ließ sich durch keinerlei Schwierigkeiten von der pünktlichen Durchführung der Kirchengesetze abhalten. In einem ganz eigenthümlichen Verhältnisse stand der Erzbischof zu den Utraquisten Böhmens. Obwohl das utraquistische Consistorium zu Prag die utraquistischen Pfarreien nach eigenem Er-

meßten besetzte und auch sonst die Angelegenheiten der Galiztiner selbständig ordnete, war doch dem Erzbischof die Ueberwachung der Utraquisten in administrativer und richterlicher Hinsicht vom Kaiser anvertraut, so daß er die zweite Instanz bildete, an welche ein Jeder appelliren konnte. Die utraquistischen Theologen hatten während der Sedisvacanz des Erzbisthums weite Reisen unternehmen müssen, um die Priesterweihe zu erlangen; gewöhnlich wurden sie in Venedig ordinirt. Nachdem die Concession des Kelches vom Papste erteilt, und von den Utraquisten das Versprechen gegeben worden war, dem Prager Metropolitens als ihrem Bischof in allen Dingen treuen Gehorsam zu leisten, ließ sich Brus im Jahre 1565 und 1566 dazu bewegen, die utraquistischen Theologen zu Priestern zu weihen. Als er sich jedoch überzeugte, daß die Utraquisten ihre gemachten Zusagen zu halten nicht beabsichtigten, unterließ er seit dem J. 1567 die Ordination ihrer Weihe-Candidaten. Harte Kämpfe hatte Brus auch zu bestehen gegen die Häretiker, von denen in Böhmen dazumal insbesondere Lutheraner und böhmische Brüder, dann in einzelnen Ortschaften auch Calvinisten, Nicolaiten, Anabaptisten und Schwenkfeldianer sich befanden. Viele Gutsbesitzer huldigten der neuen Lehre, vertrieben gewaltsam die katholischen Pfarrer und setzten an ihrer Stelle protestantische Prediger ein. So geschah es, daß zwei Drittheile Böhmens gegen Ende des 16. Jahrhunderts dem Protestantismus verfallen und nur ein Drittheil der katholischen Kirche treugeblieben war. Dieses Drittel mußte vor den Gefahren der Häresie bewahrt werden. Darauf war das gesammte Streben des Erzbischofs gerichtet, und seiner rastlosen Energie gelang es, dieses Ziel wirklich zu erreichen. Der Prager Erzbischof übte auch als kaiserlicher Commissar eine gewisse Ueberaufsicht über die Lausitz aus, und Brus stand mit dem damaligen Dechanten des Baugener Capitels und Administrator der Meißner Diöcese, Johann Leisentritt von Juliusberg (gest. 1586), in einer ziemlich lebhaften Correspondenz. Nach dem Tode des Olmützer Bischofs Prusinowsky fiel bei der Wahl seines Nachfolgers (1572) die eine Hälfte der Stimmen des Capitels dem Erzbischof Anton Brus zu, während Johann Grodecky die andere Hälfte der Stimmen erhielt. Die Entscheidung wurde dem Apostolischen Stuhle übertragen. Da jedoch sowohl Papst Gregor XIII. als auch Kaiser Maximilian II. den Wunsch aussprachen, Brus möge den Prager erzbischöflichen Stuhl nicht verlassen, entsagte derselbe seinen Ansprüchen auf Olmütz und verblieb zu Prag; er starb 28. August 1580. (Eine ausführliche historisch-kritische Biographie des A. Brus siehe „Oesterreich. Vierteljahrsschrift f. kathol. Theologie“, Wien 1874.) [Vorow.]

Brusch (Bruschius), Kaspar, Historiker, geboren am 19. August 1518 zu Schlackenwald in Böhmen, erzogen zu Eger, von wo seine Familie stammte, besuchte die Universität Tü-